

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicole Frank

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einkommen Selbständiger - Gewinnermittlung verstehen

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 26.02.2016

Aus der familiengerichtlichen Gutachterpraxis - psychol., (familien)rechtl. u. jugendhilferechtl. Aspekte

Gesprächskreis Trennungs- und Scheidungsberatung Rhein-Neckar; 3 Stunden;

04.11.2016

beA - So gehts!

Pfälzische Rechtsanwaltskammer, Zweibrücken; 3 Stunden; 08.09.2016

Vorsorgende Eheverträge und Scheidungsfolgevereinbarungen

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 06.04.2016

Schnittstellen Unterhalt - Zugewinn - Versorgungsausgleich

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 20.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Mai 2017

